

**Rundschreiben Nr. 2/2023 - Inlandsbetriebe**  
**- Mindestlohnanhebung zum 1. Oktober 2023**  
**und zum 1. Oktober 2024**  
**- Anhebung der Ausbildungsvergütung zum**  
**1. Oktober 2023**



Wiesbaden, 27. September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tarifvertragsparteien des Gerüstbauer-Handwerks haben folgende Vereinbarungen getroffen:

**1. Mindestlohn**

Der Mindestlohn steigt

**ab dem 1. Oktober 2023 auf 13,60 Euro je geleisteter Arbeitsstunde**

und

**ab dem 1. Oktober 2024 auf 13,95 Euro je geleisteter Arbeitsstunde.**

Der Antrag auf Erklärung der **Allgemeinverbindlichkeit** wurde von den Tarifvertragsparteien beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales gestellt.

Wie bisher gilt der Mindestlohn **bundesweit** für alle gewerblichen Arbeitnehmer von Betrieben, die gewerblich Gerüste erstellen, Gerüstmaterial bereitstellen oder die Gerüstbaulogistik (insbesondere Lagerung, Wartung und Reparatur, Ladung oder Transport von Gerüstmaterial) betreiben. Der Mindestlohn gilt ebenfalls für alle **ausländischen Gerüstbaufirmen**, die Arbeitnehmer nach Deutschland entsenden.

Nicht erfasst werden:

- a) Personen, die nachweislich aufgrund einer Schul-, Ausbildungs- oder Studienverordnung ein Praktikum absolvieren,
- b) Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme der Schüler an Abendschulen und Abendkollegs,
- c) Schulabgänger, die innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung ihrer Schulausbildung bis zu einer Gesamtdauer von 50 Arbeitstagen beschäftigt werden,
- d) Arbeitnehmer, die ausschließlich auf dem Lagerplatz im Betrieb oder stationär im Betrieb tätig sind,
- e) das Reinigungspersonal, das für Reinigungsarbeiten in Verwaltungs- und Sozialräumen des Betriebes beschäftigt wird,
- f) Personen, die an einer Einstiegsqualifikation nach § 54a des Dritten Buches Sozialgesetzbuches oder an einer Berufsausbildungsvorbereitung nach §§ 68 bis 70 des Berufsbildungsgesetzes teilnehmen.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum **30. September 2025**.

...

## 2. **Ausbildungsvergütung**

Die Tarifvertragsparteien haben eine Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab dem **1. Oktober 2023** vereinbart. Sie beträgt für das

- 1. Ausbildungsjahr - 1.050,00 Euro**
- 2. Ausbildungsjahr - 1.245,00 Euro**
- 3. Ausbildungsjahr - 1.515,00 Euro**

Beim Ausbildungstarifvertrag handelt es sich nicht um einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag, er gilt nur für tarifgebundene Arbeitsverhältnisse.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum **30. September 2025**.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes  
Der Vorstand